Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 11. Іюля 1856. № 78. Mittwoch, den 11. Juli 1856.

Züge aus dem Gemüths- und Charakterleben der Vögel.

Auszug aus einem Vortrag, gehalten im Verein für vaterländische Naturkunde von J. G. Fischer.

(Aus dem Schwäbischen Merkur.)

Indem ich der ehrenden Aufforderung, in Ihrem Kreise zu reden, nachzukommen suche, thue ich es mit der Bitte, an meinen Vortrag nicht den Maßstab wissenschaftlicher Strenge zu legen, aus Gründen, die ebensowohl in mir selbst, als darin gelegen sind, daß der Gegenstand, den ich gewählt habe, überhaupt der wissenschaftlichen Durchdringung noch ziemlich fern liegt. Es ist die Klasse der **Vögel**, aus deren Gemüths- und Charactereigenthümlichkeiten ich Ihnen Züge von Interesse vorführen möchte. Es liegt in der Natur derselben so viele Schönheit und Tugend, daß ihnen Jeder hold gesinnt sein muß. Ihr Gesang, ihre Beweglichkeit wären allein schon Grund genug, Interesse und Liebe in hohem Grade zu wecken; aber wenn wir ihre Kunstfertigkeit im Nesterbau und den Reichthum ihrer Gefühlsausdrücke, die ihnen noch außer dem Gesang zu Gebote stehen, hinzunehmen, so mögen wir leicht versucht sein, ihnen, von Seite des Gemüths wenigstens, selbst vor den Säugethieren einen Vorzug einzuräumen.

Hier ist es denn vor Allem ihre **Sprache**, was uns anzieht. Keinem Thier ist diese Gabe in solchem Grade und solcher Mannigfaltigkeit verliehen, wie den Vögeln. Hierin stehen sie den Menschen am allernächsten. Denn sie haben, wie diese nicht nur eine Sprache des gewöhnlichen täglichen Umgangs, des Rufens und Schreiens, sondern sie haben, wie die Menschen, zum Ausdruck der höchsten Empfindung die Poesie, die Lyrik, das Lied. Wie dürftig sind, der Kehle der Vögel gegenüber, die Säugethiere daran! Auch sie versuchen für verschiedene Gefühlsregungen verschiedene Töne, und ein Hirsch, der seine Kühe ruft, oder ein Schaf, das sein Junges lockt, wissen sich gewiß ganz verständlich zu machen. Aber wie einförmig thun sie dies! Wie reich an Tönen und Modulationen sind hierin die allermeisten Vögel, und zwar ohne daß sie dazu auch nur ihres eigentlichen Gesanges bedürften; denn wie verschiedenes Locken, Girren, Rufen, Schnalzen, Klagen, Zanken steht ihnen außer ihren Liedern zu Gebote! Wie viel süße Mühe giebt sich das Männchen um das Weibchen mit einer Zärtlichkeit und Gewandtheit in Tönen, die es dem geübten Ohr ganz unzweifelhaft machen, daß hier eine Liebeswerbung im Zuge ist. Und wie gehoben und stolz tönt das Lied, wenn die Brautwerbung gelang! Wie im Gefühl einer trefflich gespielten Liebhaber- und Heldenrolle zugleich setzt sich das Männchen auf den höchsten Baum, auf den First eines Hauses und lobpreist sein schönes Geschick in Klängen, denen man die Worte aus Schiller's Glocke unterlegen möchte:

„Und der Vater mit frohem Blick
Von des Hauses weitschauendem Giebel
Ueberzählet sein blühend Glück, —
Rühmt sich mit stolzem Mund.“

Aber auch dem Weibchen sind gar artige und eindringliche Töne gegeben, um das Männchen anzulocken und ihm zu schmeicheln. Und wie hoffnungsreich, wie wonneheimlich sind die Töne, von denen der Bau des Nestes begleitet wird! Töne, denen all' die süße Erwartung des warmen brütenden Lebens und des Mutterglücks schon innewohnt, das auf den Ausbau des Nestes folgen soll.

Der Reichthum eines Vogelgemüths und seiner entsprechenden Aeußerungsfähigkeit tritt jedoch erst ganz zu Tage im Umgang mit den Jungen. Was das ein glückseliges, freudezitterndes Kichern der Mutter ist, wenn sie einem Jungen, das eben die Wände seines Eies zu sprengen beginnt, heraushilft! Ich hatte einmal Gelegenheit, ein brütendes Hausrothschwänzchen in solchem Falle ganz in der Nähe zu beobachten. Alle Augenblicke stand es auf vom Neste, plauderte hinein, drehte die Eierchen, pickte auf's zärtlichste daran wie in ungeduldiger Freude, als ob es nicht erwarten könnte, wieder eins seiner Kinder an's Licht der Welt kommen zu sehen. Ja sie werden wieder kindisch mit den Jungen die alten Vögel! Von Tag zu Tag, so wie die Stimmen der Jungen im Neste sich ändern und stärker werden, ändern sich auch die Locktöne der Alten, und ein guter Kenner wird aus denselben ziemlich genau auf das Stadium der Entwickelung schließen können, in welchem sich die Brut befindet. Man hat den Singvögeln oft nachgesagt, sie singen unmusikalisch, d. h. ihre Töne haben höchst selten eine nach Höhe und Tiefe unterscheidbare Bestimmtheit. Es ist wahr, nur der einzige Kukuk singt seine kleine Terz nach Noten von bestimmter Höhe, während bei den andern ein bestimmter Ton nur vorübergehend wahrnehmbar wird, um alsbald wieder auf- oder abwärts in unbestimmte Klänge verzogen zu werden. Aber es-

innern wir uns an Vögel, die zum Singen abgerichtet werden: wie willig zeigt sich das Ohr des Dompfaffen, der Amsel und vieler andern, ganz notengerechte menschliche Melodieen aufzunehmen, wenn sie auch nicht unterlassen können, nachdem die eingeschulte Melodie abgesungen ist, noch ihren angeborenen Waldgesang nachzutragen, um zu beweisen, daß dieser eigentlich doch schöner ist und ihnen besser zu Gesicht steht als der angelehrte!

Man trifft oft bei Vögeln derselben Art auffallende Verschiedenheiten im Vortrag ihres Gesangs. Am meisten zeigen sich solche Unterschiede vielleicht beim gemeinen Buchfinken; der eine schlägt mit Kraft und Feuer, mit Fertigkeit und Sicherheit, beim andern will's nie recht fertig, wenigstens nie recht kräftig von der Zunge gehen. Schon in einer und derselben Gegend ist dieser Unterschied zwischen den Individuen auffallend; zwischen Gegenden von sehr verschiedener Lage aber wird er so groß, daß man zweifeln müßte, ob man denselben Vogel vor sich habe, wenn man sich darüber nicht durch das Auge vergewissern könnte. In unsern Gegenden hat der Gesang des Finken, so sehr er variiren mag, doch immer den frischen, gesalzenen Zungenscharrlaut, den ich mit einem kraftvollen r r bezeichnen möchte. Das obere Reinthal hinauf, namentlich von Chur an, verschwindet dieser Kraftlaut mehr und mehr, bis er, wie ich mich auf einer Reise in's nördliche Italien überzeugte, auf der Höhe der Alpen und am südlichen Abhange derselben gänzlich verschwunden und in ein kraft- und saftloses l l umgewandelt ist. Ein Unterschied anderer und fast noch interessanterer Art ist zwischen dem Gesang der Goldammer in unserer Gegend und in den dortigen Gegenden wahrzunehmen. Angenommen, unsere Goldammern singen ihr wehmüthiges Stücklein aus C, so machen sie den Schluß mit den nächstgelegenen Noten d h; um die Alpen dagegen setzen sie diese Noten gerade umgekehrt, indem sie die Kadenz statt in d h in h d nehmen, und zwar ohne alle Ausnahme. Es wäre höchst interessant, solche auffallende Abweichungen in der Sprachbildung bei demselben Volksstamm mit der Schärfe unserer modernen Philologen untersuchen zu können. Aber noch feinere Unterschiede weiß derselbe Vogel nach Gestalt der Umstände in denselben Ruf zu legen, Unterschiede, die für das menschliche Ohr geradezu ununterscheidbar sind, und die wir nur aus der Verschiedenheit ihrer Wirkungen erkennen müssen; z. B. die gemeine Rauchschwalbe (hirundo rustica) gibt, wenn sie durch einen Menschen oder durch ein anderes, nicht eben feindliches Wesen vom Neste verjagt wird jenen ganz speciellen, wohlbekannten Angstschrei von sich, während sie flieht. Hierdurch läßt sich aber keine ihrer Schwestern aufstören. Erblickt sie dagegen einen Raubvogel, wobei sie (für unser Ohr wenigstens) ganz denselben Schrei ausstößt, so strömt im Nu die ganze Schaar der Schwalben aus der Nachbarschaft zusammen, um den Raubvogel mit lärmendem Geschrei zu umkreisen und zu verfolgen. Worin liegt der Unterschied zwischen dem Angstschrei im einen und im anderen Fall? Wir hören ihn nicht; aber für das Ohr der Schwalben muß er hörbar sein; denn sie bleiben im einen Fall in Ruhe, und im andern versammelt sich der ganze Staat, wie durch eine telegraphische Depesche gerufen, augenblicklich gegen den gemeinsamen Feind.

Von diesem Gemüthszuge wende ich mich zu der mehr intellectuellen Eigenschaft des **Kunsttriebes** der Vögel, wie er sich im Bau der Nester offenbart. Schon die Wahl des **Platzes** für die zu bauende Wohnung ist allermeist höchst charakteristisch. Für eine bestimmte Vogelart muß die Gegend, der Baum, der Busch, das Gebäude, das Thal, die Anhöhe, der Abhang 2c. eine bestimmte Physiognomie haben, so daß man sagen kann: hier **kann** das Nest dieses und dieses Vogels sich finden oder nicht. Die einen lieben das Sonnige, Hügelige, Luftige, die andern das Düstere, Melancholische, Schluchtige des Platzes, und zwar so, daß sonst sehr menschenscheue Vögel, die am liebsten in den unbelebtesten Revieren sich niederlassen würden, wenn der betreffende sonstige Localcharakter vorhanden wäre, sich in die Nähe von Städten, sogar in die zwischen Wohnhäusern liegenden Gärten ziehen, nur weil hier Baum- und Gebüschanlagen dem Instikte des Nistens entsprechen. Dies thut z. B. die wildscheue Amsel in Stuttgart, was man in Betracht ihres Verhaltens in andern Gegenden Würtembergs kaum glaublich finden sollte. Im Allgemeinen wählen die Vögel zu Nistplätzen an Gebäuden, Bäumen und Büschen viel lieber das Alte, Verwitternde, Knorrige, Wilde, als das Neue und Glatte; sie sind antiquarische Romantiker; es wäre denn, daß neue Anlagen gleich durch einen so gut nachgeahmten Schein des Alten ihnen die Ueberzeugung gäben, die einladende Gelegenheit sei eben für sie gemacht.

Form und Material der Nester betreffend — wie nahe wäre der Gedanke gelegen, daß ganze Gattungen, die sich in Körperbildung und Lebensart auffallend ähnlich sind, auch im Nesterbau sich ebenso ähnlich verhalten werden! Dies trifft allerdings sehr oft zu. Aber gehen wir z. B. zu den sperrlingsartigen Vögeln, wer würde in dem Nest eines Finken die Behausung des nächsten Vetters vom Spazen vermuthen? Wie kunstvoll gedrechselt das Nest des ersteren, wie flatterhaft nachlässig das des letzteren! Und wie ganz verschieden von beiden das Nest weiterer Verwandten, das der Goldammer oder des Zeisigs! Wie verschieden das Nest des Zaunkönigs von dem Neste all' seiner Anverwandten! Er in seinem unter einem Uferüberhang, unter Brücken 2c. versteckten Moosneste läßt nur ein Löchlein zum Ein- und Ausschlüpfen; seine Vettern: die Bachstelzen, Grasmücken, Nachtigallen, Mönche, Rothschwänze 2c., haben, wie die allermeisten Vögel, ihr halbkugelförmig offenes Nest. Aber wie verschieden nisten auch diese unter sich wieder! Der

Feldrothschwanz in Baumhöhlen, der Hausrothschwanz in Ritzen alten Gemäuers, unter wohlgeschützten Balken- und Säulenvorsprüngen, die gelbe Bachstelze in feuchten Ufermauern, am liebsten da, wo ein Wasserfall tost und schäumt, die graue Bachstelze in Löchern auf den höchsten Häusern und Thürmen, das Rothkehlchen unter überhängenden Rasenstücken, die Nachtigall am Boden der Gebüsche, Mönche und Grasmücken im obern Gezweige derselben. Und wie auffallend! Gerade diejenigen Angehörigen dieses Geschlechts, die in geschützten Höhlen nisten, bedienen sich noch überdies des wärmsten Materials: Moos, Haare, Federn, während die im luftigen Gehäge nistenden dürre, undicht verwebte Halme und wenige Wurzelfasern oder Haare verwenden, so daß das Nest durchsichtig und dem durchziehenden Winde ausgesetzt bleibt. Sind diese Vögel zäher von Natur? Gewiß nicht! denn die Grasmücken gehören zu den empfindlichsten und weichsten Vögeln.

(Schluß folgt.)

Gemeinnützige Mittheilungen.

Die Fleischhalle in **Gent** ist gänzlich von der Fliegenplage befreit, trotz der Menge des dort ausgestellten Fleisches und ungeachtet sie ganz frei und offen ist. Die innern Wände werden nämlich mit Lorbeeröl bestrichen, dessen Geruch die Fliegen nicht ertragen können. Das Mittel hat sich als probat bewährt. Man kann dadurch auch vergoldete Rahmen 2c. vor den Fliegen schützen. Für den Menschen ist der etwas starke Geruch dieses Oels nicht unangenehm; man gewöhnt sich bald daran.

Im **Hohenlohe**'schen sind in neuester Zeit mehre Fälle von Wurstvergiftung vorgekommen, welche an die größte Vorsicht beim Bereiten und Genuß der Würste mahnen, namentlich in der wärmern Jahreszeit. Hauptsächlich sind es die Leberwürste, in welchen sich das tödtliche Wurstgift gern bildet und welches den Genuß selbst kleiner Mengen solcher Würste äußerst gefährlich machen kann. Es sollte namentlich jede Zuthat von Milch, Weißbrot und überhaupt von solchen Stoffen unterlassen werden, welche gährende Zersetzung veranlassen oder fördern; dagegen wirkt eine starke Salzgabe erhaltend auf die Würste.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. Den 11. Juli. Hr. Lieutenant Kisilewsky von Simferopol; Gräfin Antonie Stenbock und Hr. Lieutenant Botscharow nebst Gattin von Mitau.

Stadt London. Den 11. Juli. Hr. Kaufmann L. Lindner von Moskau; Hr. Schulz von Dubbeln.

Hr. Fähnrich Oskirk von Mitau und Hr. Edelmann A. Nowitzky von Rossian, log. bei Pönigkau.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
1068.	Russ. Dampfschiff „Thetis"	Cap. Frahm	Libau	Div. Waaren	Schnackenburg.
1069.	Holl. Kuff „Ida & Kornelia"	Schenk	Amsterdam	Thonerde	Schroeder & Co.
1070.	Engl. Brigg „Marco Polo"	Stevens	Stettin	Ballast	„ „
1071.	Dän. Schoner „Scandinavia"	Wordem	Elseneur	„	Meltzer & Co.
1072.	Engl. Schoner „Oak"	Stephan	London	Stückgüter	Lemcke
1073.	Norweg. Jacht „Lewise"	Pallensen	Bergen	Heringe	Westberg & Co.
1074.	Norweg. Schlupp „Saleren Serine"	Jacobsen	Stavanger	„	Fenger & Co.
1075.	Norweg. Gallias „Scudesnaes"	Larsen	Kongesand	„	Ordre
1076.	Engl. Bark. „Eagle"	Colemann	Stettin	Ballast	Mittschell & Co.
1077.	Engl. Brigg „Two Brothers"	Taylow	Stettin	„	Ordre.
1078.	Oldenb. Glt. "Johanna Jesina"	Sanderfeldt	Stettin	„	Wöhrmann & Sohn.
1079.	Russ. Schoner „Skoja"	Strandberg	Oravais	Eisen	Westberg & Co.
1080.	Holl. Glt. „Sjoukie Alide".	Hazewinkel	Hamburg	Steinkohlen	„ „
1081.	Lüb. Brigg. „Maria & Pauline"	Wilder	Lübeck	Stück. u. Ball.	Pychlau.
1082.	Russ. Schoner „Karl & Julie"	Scheffler	Dunde	Steinkohlen	Schmidt & Co.
1083.	Hannov. Kuff "Wilhelmine"	Russ	London	Guano	Hill & Gebrüder.
1084.	Dän. Schoner „Union"	Barm	Flensburg	Mauersteine	Holst & Co.
1085.	Russ. Bark „August"	v. Camenga	Calais	Ballast	Schröder & Co.
1086.	Holl. Bark „Schuringa"	Engelsmann	Stettin	„	Ordre.
1087.	Engl. Schoner „Countess"	Worn	Stettin	„	Brandt Gebrüder.
1088.	Preuß. Brigg „Louise"	Busch	Stralsund	„	Ordre
1089.	Preuß. Brigg „La Fortune"	Wallis	Stralsund	„	Wöhrmann & Sohn.
1090.	Preuß. Brigg „Gustav Adolph"	Gan	Elseneur	„	Schröder & Co.
1091.	Engl. Brigg „Leda"	Owinstone	Hull	„	Ordre.
1092.	Preuß. Schoner „Conrad Wilhelm"	Sturm	Cardiff	Stückgüter	„
1093.	Preuß. Schoner „Minna"	Armer	Wolgast	Heringe	„
1094.	Russ. Schoner „Serene"	Lemcke	Petersburg	Div. Waaren	„
1095.	Russ. Schoner „Venoas"	Mattssen	Ekenaes	Eisen	Westberg & Co.
1096.	Russ. Schoner „Urinari"	Rikonen	Petersburg.	Stückgüter	Ordre.
1097.	Holl. Kuff „Egbertus"	De Longe	Dünkirchen	Ballast	„
1098.	Russ. Schoner „Helene"	Audio	Petersburg	Gerste Eisen 2c.	Meltzer.

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 978; im Ansegeln 4; Strusen sind angekommen: 742.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 11. Juli 1856. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 78. Середа, 11. Іюля — **Mittwoch**, den 11. Juli **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Officieller Theil.

Отдѣлъ общій.

Allgemeine Abtheilung.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущества, оставшіяся послѣ нижеозначенныхъ лицъ, большею частью весьма незначительныя, а именно:

1) послѣ умершаго портнаго дѣла мастера Іогана Якова Дорстера и умершей же прежде жены его Александры Дорстеръ урожденной Боровской, прежде замужной Рюлингъ:
2) послѣ умершей вдовы Елены Іогансонъ урожденной Игнатіусъ;
3) послѣ умершаго бродяги Яна Вишкерау;
4) послѣ умершаго Россійско-Финляндскаго подданнаго Константина Федорова;
5) послѣ умершаго отсавнаго рядоваго Прагскаго Пѣхотнаго полка Фридриха Массинга;
6) послѣ умершаго садовника Магнуса Юліуса Веллинга;
7) послѣ умершей Прусской Подданной Маріи Доротеи Гитлеръ;
8) послѣ умершаго Рижскаго рабочаго Августа Николая Шлоснера, служившаго садовникомъ при войскѣ Черноморскихъ Казаковъ;

Proclam.

Vom Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an nachbenannte Nachlässe, meist höchst geringfügigen Bestandes, als:

1) des verstorbenen Schneidermeisters Johann Jacob Dorster und dessen vor ihm verstorbener Ehefrau Alexandrine Dorster, früher verehelicht gewesene Rühling, geborene Borowsky;
2) der weiland Stauerswittwe Helena Johannsohn, geb. Ignatius;
3) des verstorbenen heimathlosen Vagabunden Jahn Wischkerau;
4) des verstorbenen russisch-finnländischen Unterthans Condraty Fedorow;
5) des verstorbenen verabschiedeten Gemeinen vom Pragaschen Infanterie-Regimente Friedrich Maßing;
6) des verstorbenen Gärtners Magnus Julius Welling;
7) der verstorbenen preußischen Unterthanin Maria Dorothea Gittler;
8) des verstorbenen bei dem Kosakenheere des schwarzen Meeres als Gärtner angestellt gewesenen Rigaschen Arbeiter-Okladisten August Nikolai Schloßner;
9) des verstorbenen zum Kalugaschen Gouvernement, Malojaroslawitzkischen Kreise, Dorfe Fatejewa verzeichnet gewesenen Erbbauern Artemy Stepanow;

irgend welche Ansprüche als Erben oder Gläuber

9) вослѣ умершаго крестьянина Калужской Губерніи Малоарославскаго уѣзда деревни Фатѣевой Артеміа Степанова;

съ тѣмъ чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непременно и подъ опасеніемъ просрочки въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа, и не позднѣе 27 Декабря сего 1856 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ Іюня 27го дня 1856 года. № 403. 2

zu machen gesonnen sein sollten, aufgefordert, im Laufe der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato und spätestens den 27. December 1856 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte sich zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Anforderungen und Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. 2

Riga-Rathhaus, 27. Juni 1856. N. 403.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Баронъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть оффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Mil.-Ressort vom 3. Juli c. sind ernannt worden: Ihre Kaiserliche Hoheit, die Großfürstin Jekaterina Michailowna zum Chef des Rigaschen Dragoner-Regiments; Seine Kaiserliche Hoheit der Erzherzog von Oesterreich Leopold zum Chef des Kasanschen Dragoner-Regiments; Seine Hoh. der Prinz Alexander von Hessen zum Chef des Wosnesenskischen Uhlanen-Regiments, welche Regimenter nunmehr nach ihren Chefs zu nennen sind; das Mitglied des Reichsraths, Gen.-Adj. General v. d. Cavallerie, Graf Osten-Sacken 1. zum Chef des Olwiopolschen Uhl.-Regiments.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Mil.-Ress. vom 29. u. 30. Juni c. sind befördert worden: zum Capitain: der Polangensche Polizeimeister, der b. der Armee-Cavallerie steh. Stabs-Cap. v. Bähr; zum Major: der Mitausche Polizeimeister, d. b. d. Armee-Inf. steh. Baron Klebeck; ist ernannt worden: der bei der Armee-Inf. steh. Gen.-Maj. Moller 3. z. 2. Commandanten v. Gatschina, mit Verbl. b. d. Armee-Inf.; ist übergef. worden: der Fähnrich d. Taurischen innern Garnis.-

Bat. Mirbach in das Leib-Jekaterinoslawsche Gren.-Reg. Sr. Majestät; ist des Dienstes entl. Krankheits halber: der Maj. d. Samurschen Inf.-Reg. Baron Dellingshausen mit d. Obrist-Lieut.-Rang und Uniform.

Mittelst Allerh. Namentl. Bef. vom 27. September 1855 sind zu Rittern Allergnädigst ern. worden: des St. Wlad.-Ord. 4. Cl. m. d. Schwerdtern: der Commandeur des Wladimirschen Inf.-Reg., Obristl. Wentzel; d. St. Annen-Ord. 2. Cl. mit den Schwerdtern: der Maj. des Poltawaschen Inf.-Reg. Born und d. Maj. des Krementschugschen Jäger-Reg. Bachhausen; dess. Ord. 3. Cl. mit den Schwerdtern: der Major d. Poltawaschen Inf.-Reg. Ehrenström; der Stabs-Cap. des Inf.-Reg. des Gen.-Feldm. Dibitsch-Sabalkansky Koch; der Lieutenant dess. Reg. Schtritter; der Lieut. des Krementschugschen Jäger-Reg. Baron Korff 1. und d. Sec.-Lieuten. des Poltawaschen Infanterie-Regiments Oppmann.

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Philippow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 7½ Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, ebensolche Augenbrauen, blaue Augen, eine mittelmäßige Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt, und hat gesunde Zähne, am linke Arme eine Warze, am linken Fuße unterhalb des Kniees zwei Wundnarben.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2847. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. rc. wird von der Kurländischen Gouvernements-Regierung auf Antrag des Herrn stellvertretenden Kurländischen Gouvernements-Chefs, Kurländischen Herrn Vice-Gouverneurs in Grundlage der Beilage zum Artikel 3809 Band X Swod der Civilgesetze, der Friedrichstädtschen Kreis-Hebamme, Marianne Loevensohn, welche sich im Juli Monate 1855 ohne höhere Genehmigung ins Ausland begeben und bis hiezu noch nicht zurückgekehrt ist, hierdurch eröffnet, daß sie, wenn sie in Europa, binnen 6 monatlichen, wenn sie in andern Welttheilen befindlich, binnen 18monatlicher Frist a dato der letzten Insertion dieser Publication in den Zeitungen zurückkehren müsse, widrigenfalls mit ihr nach den Gesetzen verfahren werden wird. — Zugleich werden sämmtliche Gouvernements- und Provinzial-Regierungen des Reiches von der Kurländischen Gouvernements-Regierung ersucht, die Stadt- und Land-Polizeibehörden aber angewiesen, ihrerseits zur Ausmittelung des der rc. Loevensohn etwa gehörigen Vermögens Anordnung zu treffen und falls sie sich wieder im Reiche zeigen sollte, sie an den Friedrichstädtschen Magistrat abzufertigen; ihr etwaniges Vermögen aber mit Beschlag zu belegen und hierüber die Kurländische Gouvernements-Regierung in Kenntniß zu setzen. 1

Mitau, 26. Mai 1856. Nr. 1627.

По Указу Его Императорскаго Величества Самодержца Всероссійскаго и пр. и пр. и пр. Курляндское Губернское Правленіе въ слѣдствіе предложенія занимающаго мѣсто Г. Начальника Губерніи Г. Вице-Губернатора на основаніи прил. къ ст. 3809 Т. X, Св. Зак. Гражд., объявляетъ Фридрихштатской Уѣздной Повивальной бабкѣ Маріаннѣ Левенсонъ, которая въ Іюлѣ мѣсяца 1855 г. безъ дозволенія удалилась заграницу и по сіе время еще не возвратилась чтобы она возвратилось въ предѣлы Имперіи, если находится въ Европѣ, въ продолженіе 6 мѣс., если же въ другихъ частяхъ свѣта въ продолженіе 18 мѣс. со дня послѣдняго припечатанія сего объявленія въ вѣдомостяхъ; въ противномъ случаѣ съ нею поступлено будетъ по законамъ. Вмѣстѣ съ симъ Курляндское Губернское Правленіе проситъ всѣ Губернскія и Областныя Правленія, а Городскимъ и Земскимъ Полиціямъ предписываетъ, сдѣлать съ своей стороны распоряженіе къ отысканію могущаго принадлежать ей, Левенсонъ,

имущества и если она снова покажется въ Государевѣ, отправить ее въ Фридрахштатскій Городовый Магистратъ, на имущество же ея наложить запрещеніе и о томъ сіе Губернское Правленіе увѣдомить. Митава, 1856. 1

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ немъ въ исполненіе указа Правительствующаго Сената, по 4. Департаменту, отъ 25. Апрѣля 1856 г., за № 2251 будетъ производиться 28. Сентября сего 1856 года, съ 11 часовъ утра, еще одна рѣшительная переторжка на назначавшееся уже въ Январѣ 1856 г. въ публичную продажу, на удовлетвореніе крестьянина Ярославской губерніи, Ростовскаго уѣзда, Ивана Сергѣева Нагорскаго 2-го, по просроченной закладной 21. Марта 1844 г. въ 8000 р. сер., достальными 6570 р. сер. съ проц., принадлежащее крестьянину же Ярославской губерніи, Ростовскаго уѣзда, Ивану Сергѣеву Нагорскому 1-му недвижимое имѣніе, состоящее С. Петербургской губерніи и уѣзда, 1 стана, по Петергофскому тракту, на 7-й верстѣ, оцѣненное въ 8000 р. сер. и заключающееся въ 15 отдѣльныхъ деревянныхъ домикахъ, изъ коихъ нѣкоторые ветхіе, съ принадлежащими къ нимъ хозяйственными строеніями, и обнесенныхъ полисадомъ; огородное мѣсто, въ коемъ 2400 грядъ и 35 парниковъ изъ досокъ. Земли къ этому имѣнію причитается, изъ 21 дес. 1854 кв. саж., половинное количество. Переторжка начнется съ предложенной уже за означенное имѣніе на бывшихъ торгахъ цѣны 14,470 р. сер. Опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ исполненіе указа Правительствующаго Сената, (по 8-му Департаменту), отъ 6-го Февраля 1856 г., на пополненіе числящихся на умершей женѣ Маіора Анастасьи Надоржинской долговъ частнымъ лицамъ 1,557,719 р. 76½ коп., и казенныхъ 180,532 р. асс. и 380 р. 26 к. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Надоржинской: А) Харьковской губерніи, Волковскаго уѣзда, во 2-мъ станѣ, а именно: 1) въ деревнѣ Варваровкѣ, — рев. муж. пола 112, жен. 137, а наличныхъ муж. 118, жен. 140 душъ, на коихъ полагается земли пахатной и сѣнокосной 504дес., въ деревнѣ этой на р. Ольшанкѣ плотина съ прудомъ, деревянная мѣльница, деревянный домъ, урочище Кошино, Левадное мѣсто, бывшее подъ садомъ, въ коемъ каменный со сводомъ погребъ.; 2) въ деревнѣ Вертѣевкѣ, — рев. муж. пола 51 и жен. 52, а налич. муж. 51 и жен. 59 душъ, на коихъ полагается земли 229½ дес.; при сей деревнѣ два деревянныхъ дома и разныя хозяйственныя экономическія строенія, какъ то: гумно, клуня, амбары, сушня, водяная мѣльница и садъ; 3) въ деревнѣ Федоровкѣ, — рев. муж. пола 82 и жен. 83, а налич. муж. 90 и жен. 85 душъ, на коихъ земли полагается 369 дес.; при сей деревнѣ на р. Капустяной прудъ съ плотиною, деревянныя водяныя мельницы, 3-хъ этажный деревянный домъ, называемый Меделисъ, постоялый дворъ, гумно, клуня, погреба, садъ и проч. Во всѣхъ же деревняхъ: рев. муж. пола 245 душъ и земли разнаго рода удобной и неудобной 1329 дес. 1396 саж. Имѣніе это оцѣнено въ 15,733 р. 50 коп. сер. Сверхъ сего, при деревнѣ Федоровкѣ: а) лѣсу въ урочище Величковомъ строеваго 149 д. 569 кв. саж., въ коемъ преимущественно деревья дубовые, каковой лѣсъ съ землею въ вѣчность оцѣненъ въ 29,850 руб. сер. и б) по теченію р. Ольшанки по правую сторону лѣса дровянаго съ ду-

бовыми маяками 200 дес. 600 кв. с. оцѣненнаго съ землею въ вѣчность въ 20,025 руб. сер. Все же вышеозначенное имѣніе оцѣнено въ 65,608 р. 50 к. сер. и Б) при деревнѣ Огульцахъ, въ урочищахъ Саламоховскомъ и Гладуновскомъ, заключающихся въ лѣсѣ строевомъ и большею частію дровяномъ съ полянами 1013 дес. 707½ кв. саж. въ коемъ главные роды: дубовый, берестовый, кленовой и ясеневый. Имѣніе это каждая десятина съ землею въ вѣчность оцѣнено по 100 р. сер. а весь въ 101,325 р. сер. Имѣніе это продается каждое порознь. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга „21“ Сентября 1856 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія въ которомъ желающіе могутъ разсматривать подробныя описи и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach das Livländische Hofgericht verfügt hat, ein Proclama ad convocandos heredes creditores et debitores des verstorbenen weiland Herrn Secretairs des Livländischen Kameralhofs Collegien-Assessors Georg Heinrich Zielbauer zu erlassen, als hat dasselbe kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den genannten Herrn Verstorbenen, modo dessen Nachlaß als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner des genannten Herrn defuncti und alle Diejenigen, welche zu dessen Nachlassenschaft gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes hierdurch angewiesen in der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgends anders wohin, als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, 27. Juni 1856. Nr. 2309.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Landgerichts-Assessor Johann von Blankenhagen nachgesucht worden ist, daß wegen Mortification und Deletion nachbenannter auf die ihm eigenthümlich gehörigen im Wendenschen Kreise belegenen Güter Ramelshof und Drobbusch annoch ingrossirt befindlichen, jedoch längst berichtigten und resp. erloschenen vier Schuldposten und zwar:

auf das Gut Ramelshof:

a) ingrossirt den 25. Januar 1821, für die Frau Collegien-Räthin v. Wegmann, geborenen von Wriesberg, 1500 Rbl. Silber-Münze.
b) ingrossirt den 24. Februar 1832 der zwischen dem Assessor von Bähr und dem Rittmeister Hermann Walter über obiges Gut abgeschlossene Arrende-Contract, so wie

auf das Gut Drobbusch:

a) ingrossirt den 5. Juli 1789, für die Erben des Heinrich Berens von Rautenfeld, 600 Rthlr. Alb. und
b) ingrossirt den 24. Februar 1792, für den Rathsherrn Samuel Strauch, 2000 Rthlr. Albrts.

ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge, als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die nachgesuchte Mortification und Deletion der obbezeichneten Schuldposten aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen machen zu können vermeinen, ober-

richterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die obbezeichneten Schuldposten für nicht mehr gültig erklärt und exgrossirt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, 3. Juli 1856. Nr. 2396.

Bekanntmachungen.

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ, на покупку пришедшей въ неспособность казенной рабочей лошади.

Торгъ назначается при Рижской Инженерной командѣ 4го и переторжка 7го числъ будущаго Августа мѣсяца отъ 12 часовъ утра до 3хъ пополудни. Кр. Рига, 5го Іюля 1856 года. 3

* * *

In Gemäßheit der §§ 6 und 8 der am 21. November 1829 Allerhöchst bestätigten Verordnung für die St. Petersburger Handels-Schifffahrtsschule sollen im Laufe dieses Jahres abermals aus den Ostsee-Gouvernements Candidaten zur Besetzung von drei Vacanzen vorgestellt werden, zu deren Besetzung zwei Candidaten aus Riga vorzustellen sind. Die zu diesem Behuf vorzustellenden Candidaten müssen nicht jünger als 15 und nicht älter als 17 Jahr sein, aus den Kindern der Kaufleute 3. Gilde, Zunftgenossen, Meschtschanins und Unadelichen christlicher Confession und bei gleichen Fähigkeiten vorzugsweise aus Waisen und Kindern unbemittelter zahlreicher Familien erwählt werden, von starker Körperbeschaffenheit, ohne alle körperliche Mängel, von gutem sittlichen Charakter, mit Verstandesfähigkeiten begabt sein, selbst Lust haben, sich dem Seedienste zu widmen, fertig Russisch lesen und zu schreiben verstehen und die vier Species der Arithmetik kennen.

In Folge Auftrages Seiner Excellence des Livländischen Herrn Civil-Gouverneurs ꝛc. ꝛc. von Essen werden demnach von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga diejenigen Aeltern und Vormündern, deren Wunsch es ist, daß man auf ihre Kinder und Mündel, wenn sie nach obigen Bestimmungen sich zur Aufnahme qualificiren, möglichst Rücksicht nehme, hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato bei dem Kämmerei-Gerichte dieser Stadt zu melden und die Candidaten persönlich daselbst zu stellen, damit sodann, nach vorhergegangener Prüfung dieselben vorgestellt werden können. 2

Riga-Rathhaus, 6. Juli 1856. Nr. 5162.

* * *

Diejenigen, welche das auf 56 Rbl. 90 Kop. S. veranschlagte Betheeren von Dächern verschiedener Stadtgebäude übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres Mindestbots an die auf den 12. und 17. Juli c. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus, 5. Juli 1856. Nr. 609

Желающіе принять на себя смоляную выкраску крышъ на разныхъ городскихъ зданіяхъ, предварительно оцѣненную въ 56 руб. 90 коп., приглашаются симъ явиться для объявленія наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 12го и 17 ч. сего Іюля въ часъ полудня, а заранѣе же явиться въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій. 1

Г. Рига-Ратгаузъ, Іюля 5го дня 1856 года. № 609.

* * *

Zufolge Rescripts des Departements der Manufacturen und des innern Handels vom 17. April c., Nr. 2213, ist dem Rigaschen Börsen-Comité auf Vorstellung Sr. hohen Excellenz des Herrn Finanzministers durch Allerhöchstbestätigten Beschluß des Minister-Comité's gestattet worden, eine Actiengesellschaft zur Versicherung von Wasserfahrzeugen und der auf denselben befindlichen Waren unter der Benennung

„Erste Rigasche See-Assecuranz-Compagnie"

auf Grundlage der für diesen Verein entworfenen

und der Allerhöchsten Prüfung gewürdigten Statuten zu errichten.

Gemäß § 5 dieser Statuten fordert demnach der Börsen-Comité alle diejenigen, die gesonnen sein sollten, dieser Gesellschaft beizutreten, hiemit auf, sich zur Zeichnung der Actien innerhalb 6 Monaten im Locale des Börsen-Comités, allwo auch die gedruckten Statuten à 30 Kop. S. pr. Exemplar zu haben sind, zu melden. 3

Riga, den 10. Juli 1856.

* * *

Wenn der Betrag einer zum Besten der Marie Hintzepeter auf dem Immobile der Wittwe Wendeline Kreitzdahl Nr. 94 über 200 Rbl. S.-M. am 16. Mai 1847 ingrossirten Obligation, nach dem Ableben der außerhalb der Gemeinde verstorbenen Marie Hintzepeter von der Schuldnerin Kreitzdahl hieselbst zur Auszahlung an wen gehörig bei Gericht beigebracht ist, — so werden von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar Alle, welche an den Nachlaß der genannten Marie Hintzepeter oder an die vorstehende Obligation irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, — hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato dieses affigirten proclamatis und spätestens den 11. August 1857 sub poena praeclusi hieselbst persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu melden und ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche nachzuweisen, — widrigenfalls selbige nach Verlauf dieses gestellten Termines mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen, sondern ipso facto präcludirt werden sollen. 3

Wolmar-Rathhaus, 30. Juni 1856. Nr. 1030.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. rc. ergehet von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar auf Ansuchen des hiesigen Conditors Caspar Sebastiany, welcher sein Geschäft niederlegen und diesen Ort verlassen will, — an Alle, welche an denselben irgend welche Forderungen oder Rechtsansprüche haben sollten, — die Aufforderung, ihre Ansprüche in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte innerhalb dreier Monate a dato, das ist bis zum 28. September a. c. hieselbst zu melden und ausführig zu machen, — indem bei ausbleibender Meldung in dieser Frist der genannte Conditor Sebastiany entlassen und auf spätere Meldung weiter keine rechtliche Rücksicht genommen werden wird 3

Wolmar-Rathhaus, 28. Juni 1856. Nr. 1013.

* * *

Diejenigen, welche die im Herbst und Winter 1856/57 in Wolmar zur Straßenbeleuchtung erforderliche Quantität von circa 700 Stoof Leuchtgas zu liefern übernehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, zum Torg und Peretorg am 7. und 8. August d. J. Nachmittags 4 Uhr beim hiesigen Stadt-Cassa-Collegio zur Verlautbarung ihrer Forderungen sich zu melden. 3

Wolmar-Rathhaus, 4. Juli 1856. Nr. 1054.

* * *

Vom Magistrate des Gerichtsfleckens Schlock werden hiemit alle diejenigen, welche gegen die am 19. Juni c. allhier verlesene letztwillige Verfügung des Schlockschen Hausbesitzers Christoph Selten irgend welche Einwendungen zu machen beabsichtigen, aufgefordert, ihre Einwendungen und Erbansprüche in der Frist von einem Jahre u. sechs Wochen, vom 19. Juni c. an gerechnet, so wie diejenigen, welche an den Verstorbenen irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, angewiesen werden, diese ihre Anforderungen in der Frist von sechs Monaten a dato sub poena praeclusi bei dieser Behörde anzumelden und auszuführen, widrigenfalls selbige nach Verlauf dieser Frist nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto praecludirt sein sollen. 1

Schlock-Rathhaus, 20. Juni 1856. Nr. 516.

* * *

Vom 3. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden hierdurch alle Diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an den Nachlaß der unter dem Gute Stockmannshof verstorbenen unverehelichten Gottliebe Bogdanowitsch irgend welche Ansprüche zu machen vermeinen sollten, aufgefordert sich binnen 4 Monaten, d. i. bis zum 26. October d. J. bei dieser Behörde zu melden und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt und die Prätendenten abgewiesen werden sollen. Nr. 957. 2

Glauenhof, am 26. Juni 1856.

Auction.

Abreise halber werden Dienstag den 17. d. M. Nachmittags 5 Uhr im Hause des Stuhlmachers Köhnke, Ecke der Säulen- und Schu-

lenstraße in der Petersburger Vorstadt folgende Sachen und Möbeln gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden; als nämlich: 1 moderner schwarzer Sopha auf Federn mit 8 solchen Stühlen, 1 mah. Kleiderschrank, auseinanderzunehmen, 1 mah. Damen-Toilette mit Comode, 1 mah. Waschtisch, 1 mah. Spiegel mit Spiegeltisch, 2 mah. Bostontische, 2 mah. Tabourets, 2 mah. Schränkchen zu Heiligenbildern, 1 pol. Bettschirm von 6 Klappen, 6 eschene Rohrstühle, 1 mah. Comode, 1 Theemaschine, einiges Kupferzeug und Glas- und Wirthschaftssachen.

H. Busch, stellv. Krons-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterth. Kaufmannswittwe Florentine Lange 3
Jacob Löwenbach, 3
Preuß. Unterth. Fräulein Amalia Kubern, 3
Großbritt. Unterth. Johann Peter Flint, 3
Preuß. Unterth. Schiffszimmerges. Julius Willumet 3
Franz Xavier Ost, 2
Preußischer Unterthan Bäcker Johann Arendt Jammermann, 2
Preußischer Unterthan Seilergesell Wilhelm Behring, 2
Preuß. Unterthan Hausknecht Anton Tulewsky, 1
Johann Daniel Thier, 1
Reuß-Schleitzischer Unterthan Maler Ferdinand Fürbringer, 1
Matrose Georg Thiele, 1

nach dem Auslande.

Agathe Asmann geb. Halbsguth, Nikolai Pinzker, Tatar Nibatula Dikmuchametow, Abram Aisikow Malkin, Friedrich Moritz Radasewsky, Iwan Denisow Simnitzky nebst Frau und Sohn, Gegor Nikolajew Matorin, Fedor Andrejew Piraschkow, Timofei Wassiljew Merkulin, Michejew Maximow Grebentschikow, Alexander Nikolajew Matzkow, Irinja Iwanowa Mortschenkowa, Wassilja Kornilowa, Johanna Ohmke, Maria Wolschewitsch, Carl Magnus Juraschewsky, Lehrer Karl Mathias Robert Kollong, Nikifor Fedor Gritschtschenok, Carl David Kraft, Anton Tomaschew Bolekewitsch, Jurjew Kasimirow Bodkewitsch, Eduard (Isak) Frommhold, Fekla Jacowlewa, Awdotja Jacowlewa, Gawrila Lawrentjew Partnow, Matriona Iwanowa, Alexei Iwan Tschistowsky, Alexander Nikolajew Besmitinow, Louise Juliane Petzoldt, Fabrikant August Rudert, Ebräer Israel Josseliowitsch Woinionsky, Maria Magdalena Gangnus nebst Kind, Oester. Unterth. Bürstenmacherstochter Helena Gleißner, David Kaspar Kasack, Alexander Kamber nebst Frau Amalie, Preuß. Unterth. Buchbinder Johann Rudolph Blisner, Nikolai Gawrilow Schirajew, Jegor Stol, Abraham Municke, Iwan Stepan Borischow, Andrei Petrow Baranow, Iwan Prochorow Slenowronow, Ignaty Archipow, Otto Hermann Daniel Blau, Johann Heinrich Weber, Miron Jacowlew, Carl Franz Johann Buchmann, Johann Friedrich Theodor Nelius,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 19, 20 und 21 der Podolischen, Nr. 19 der Kownoschen, Nr. 47 der Moskauschen, Nr 23 und 24 der Woroneschen, Nr. 20 der Kiewschen, Nr. 23 der Simbirskischen, Nr. 23 und 24 der Orelschen, Nr. 25 der Wladimirschen, Nr. 21 der Astrachanschen, Nr. 20 der Kasanschen, Nr. 20 der Stawropolschen, Nr. 23 und 24 der Smolenskischen, Nr. 20 der Wologdaschen, Nr. 21 der Kurskischen, Nr. 24 der Nowgorodschen, Nr. 22 der Kostromaschen, Nr. 13 der Bessarabischen, Nr. 22 und 23 der Chersonschen, Nr. 26 der Ehstländischen, Nr. 24 der Kalugaschen, Nr. 23 und 24 der Wolhynischen, Nr. 24 der Tschernigowschen, Nr. 23 der Samaraschen Nr. 22 der Poltawaschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen. 2) ein besonderer Artikel zu Nr. 140 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung. 3) Ein Artikel über die verloosten Polnischen Schatzobligationen. 4) zu Nr. 25 der Pleskauschen, zu Nr. 26 der St. Petersburgschen Gouvernements-Zeitung über Torge und 5) die Patente Nr. 150—171.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann**.